

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 3

Nachruf: Marie Widmer
Autor: Gukelberger, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Komma. In den Jahren 1712—1786 lebte in Berlin König Friedrich der Große. Auf seinen Reisen trat er oft unangemeldet in die Schulklassen. Damals waren die Schulmeister meist ausgediente Soldaten. Bei einem Schulbesuch fragte er den Lehrer, ob er die Kinder auch über die Satzzeichen unterrichte. Der Lehrer verneinte dies und meinte, das sei nicht so wichtig. Dabei brummte er respektlos in seinen Bart: „Der König ist ein Esel.“ Der König hörte dies wohl. Aber er wollte dem Lehrer auf seine Art eine Lehre geben. Er winkte einen Schüler an die Wandtafel und ließ ihn folgenden Satz schreiben: „Der Schulmeister sagt der König ist ein Esel.“ Der Schüler setzte hinter „sagt“ ein Komma. Friedrich der Große nahm die Kreide, strich es durch und setzte zwei andere Komma. Wohin? So bekam der Satz einen ganz andern Sinn. Der alte Soldat mußte erfähren, daß die Zeichensetzung (Interpunktions) doch von großer Wichtigkeit ist.

Drei Worte. Im Wirtshaus in Endingen traf ein Jude einen Kaufherrn, der von Gersau kam. Während dem Essen kamen die beiden ins Gespräch. Ein Wort gab das andere, und sie erzählten einander allerlei Spässe. Schließlich neckten sie einander, wie es etwa Zürcher und Berner tun. Da sagte der Jude zum Kaufmann: „Sie können mir nicht drei Worte nachsprechen. Wollen wir fünf Franken wetten?“ Der Gersauer dachte: „Ein paar Franken hin oder her! Laßt hören!“ Der Jude sagte: „Messer-schmied.“ Der Gersauer: „Messer-schmied.“ „Dudelsack.“ — „Dudelsack.“ Da schmunzelte der Jude und sagte: „Falsch.“ Da dachte der Gersauer hin und her, wo er könnte gefehlt haben. Aber der Jude zog eine Kreide aus der Tasche und machte damit einen Strich. „Eiimal gewonnen.“ „Noch einmal!“ sagte der Kaufherr. Der Jude sagte: „Baumöl.“ „Rotgerber.“ — „Rotgerber.“ Da schmunzelte der Hebräer abermals und sagte: „Falsch“, und so trieben sie's zum sechstenmal. Als sie's zum sechstenmal so getrieben hatten, sagte der Kaufherr: „Nun will ich bezahlen, wenn du mich überzeugen kannst, wo ich gefehlt habe.“ Der Jude sagte: „Ihr habt mir das dritte Wort nie nachgesprochen. „Falsch“ war das dritte Wort, das habt Ihr mir nie nachgesprochen“, und also war die Wette gewonnen.

Nach J. P. Hebel.

112 Jahre alt. Vor nicht langer Zeit starb in Irland eine Frau, Namens Katharine

Blunket. Sie erreichte das seltene Alter von beinahe 112 Jahren. Während ihrer Lebenszeit regierten in England vier Könige und eine Königin. Katharina verfügte über ein sehr gutes Gedächtnis. An ihrem 100. Geburtstag erzählte sie: „Ich habe viel gesehen und Reisen in verschiedene Länder unternommen. Ich habe Meere befahren und Alpen bestiegen. Was hat sich alles in meinem Leben abgespielt? Welche Erfindungen sind an meinen Augen vorübergegangen. 1828 Elektromagnet, 1830 Nähmaschine, 1831 Bündholz, 1835 Morsetelegraph, 1839 Photographie, 1851 elektrische Lokomotive, 1867 Dynamit, 1870 Belluloid, 1873 Schreibmaschine, 1876 Telephon, 1893 Kinematographie, 1894 Unterseeboot, 1895 drahtlose Telegraphie, 1903 Aeroplan.“ Und wie mag die Welt in weitern 100 Jahren ausssehen?

Aus der Welt der Gehörlosen

Marie Widmer †

Am 29. Dezember starb im Inselspital in Bern im Alter von 29 Jahren unsere liebe Marie Widmer. Als im Jahre 1916 das schwerhörige Mädchen dreizehnjährig bei uns eintrat, war es schon so herzleidend, daß unser Arzt sagte, es werde nicht lange leben. Durch tägliches, mehrstündigtes Liegen und durch sorgfame Pflege besserte sich sein Zustand, es blieb aber immer zart und schonungsbedürftig. Eine schwere Lungenentzündung brachte die Marie an den Rand des Grabes. Zu unserer Freude durfte sie wieder genesen. Alle hatten die Marie gern, denn sie war ein seines, gutes Mädchen. Nach ihrer Konfirmation (1922) erlernte sie das Weißnähen und übte nachher diesen Beruf im Elternhause aus. Der Anstalt, aber auch ihrer Lehrmeisterin bewahrte sie eine seltene, dankbare Anhänglichkeit. Im Jahre 1928 verlor sie ihre liebe Mutter. Der Schmerz und der Kummer lösten bei ihr ein schweres Herzleiden aus. Zwei Jahre lang war sie Patientin in der Städtischen Krankenanstalt Tiefenau, beliebt bei den Mitfranken und bei den Pflegerinnen. Dann durfte sie in die geliebte Anstalt, wohin sie die Liebe zur Hausmutter zog, zurückkehren. Im Frühjahr 1932 siedelte sie ins Taubstummenheim Bern über. Als sie aus den Sommerferien, die sie bei ihren Angehörigen und lieben

Verwandten im Kt. Neuenburg zugebracht hatte, ins Heim zurückkehrte, erlitt sie in der ersten Nacht einen schweren Anfall mit Lähmung. Im Inselspital erholte sie sich langsam und gut und genoß die Freude häufiger Besuche von ihren Angehörigen und Freundinnen. Ihr Zustand hatte sich so gebessert, daß sie die Erlaubnis erhielt, am 27. Dezember ihre Angehörigen zu besuchen. Am Abend vorher machte sie ihr Päcklein, nahm von den anderen Patientinnen fröhlichen Abschied und legte sich voll freudiger Erwartung zu Bett. Da erlitt sie erneut einen schweren Anfall mit Lähmung und durfte wenige Tage darauf in das obere Batherhaus einkehren.

Am 2. Januar fand im Krematorium unter großer Teilnahme die Leichenfeier statt. Auch eine Anzahl ihrer gehörlosen Freundinnen war gekommen, um ihr die letzte Ehre zu erweisen. Wir werden der lieben Heimgegangenen ein freundliches Andenken bewahren. Sie hat getan, was sie konnte und hat uns nie betrübt. Sie wandelte in den Wegen Gottes. Ueber ihrem Leben steht: „Der Herr hat alles wohl gemacht“.

A. Gukelberger.

Kannst du deine Familie ernähren?

(Gedanken aus einem Brief einer Gehörlosen.)

Das muß ein Mädchen einen Mann fragen, der sich ihm mit ernsten Heiratsabsichten naht. Da hat einmal ein junges Paar geheiratet. Als sie in die Küche kamen, da weinte die junge Frau gar sehr in ihr spülensbesetztes Tastüchlein. „Warum weinst du so?“ fragte der Mann. Da gestand sie: „Ach, ich kann nicht kochen.“ Aber er beruhigte sie: „O, tröste dich nur; ich habe nichts zum Kochen.“ Das waren ja nette Aussichten!

Vor allem muß der Mann einen guten Verdienst und eine sichere Stelle haben. Er soll so viel erspartes Geld haben, daß er die ersten Einrichtungskosten bezahlen kann. Das ist ein schlechter Anfang, wenn man Bett, Tisch und Stühle schon auf Abzahlung kaufen muß. Wie soll es kommen, wenn schon beim Beginn der Ehe Mangel und Not herrscht? Da grinst bald das Elend aus allen Ecken.

Manchmal bringt die Frau den nötigen Hausrat mit in die Ehe. Mindestens hat sie für eine gute Wäscheausstattung zu sorgen. Am besten ist es, wenn sie die Wäsche selbst näht, wäscht und glättet. Die Frau soll einen Haushalt führen können. Sie muß etwas verstehen vom

Kochen und Waschen, vom Nähen und Flicken, von Säuglings- und Krankenpflege. Wenn sie nicht rechnen kann, nicht mit dem Geld haushalterisch umzugehen weiß und das Einkaufen nicht versteht, so ist es gefehlt. Da nützt auch ein guter Verdienst nichts. Die Hausfrau muß es auch verstehen, ein Heim gemütlich und angenehm zu gestalten. Der Mann muß sich darin wohl fühlen nach des Tages strenger Arbeit. Wo das fehlt, da gibt es Unfrieden, und der Mann sucht das Wirtshaus auf.

Es ist heute schwer, eine Familie mit seiner Hände Arbeit durchzubringen. Darum besinnet euch zweimal, ihr jungen Leute, bevor ihr den Schritt waget. Es ist leichtsinnig, ohne genügende Mittel zum Leben in die Ehe zu treten.

5. Schweizerischer Gehörlosentag.

9.—11. September 1933 in Lugano.

Das Arbeitsbureau des S. T. R. hat sich mit einem Reisebureau in Verbindung gesetzt, zwecks verbilligter Beförderung und Unterbringung der Teilnehmer diesseits des Gotthards am fünften schweizerischen Gehörlosentag in Lugano. Es werden also Gruppen (Abteilungen) gebildet, jede Gruppe muß mindestens 15 Teilnehmer aufweisen. Federmann, ob gehörlos oder hörende Gehörlosenfreunde, auch Angehörige von Gehörlosen, die gerne zu unserer Tagung nach Lugano fahren wollen, können sich einer der ihnen am nächsten stehenden Gruppe anschließen, z. B. in Zürich, Bern, Basel, Arth Goldau usw. Allgemeiner Treffpunkt wird Arth Goldau, um dann gemeinsam über den Gotthard nach dem Tessin zu fahren. Die Gehörlosen bezw. Gehörlosenvereine können jetzt schon daran gehen, einen Gruppenchef zu bestimmen. Die Adresse des Chefs dem Präsidenten des S. T. R., Herrn Wilh. Müller, Zürich 6, Uhlandstraße 10, mitteilen, der dann auch weitere Instruktionen und Auskunft gibt. Jede Gruppe erhält dann die kombinierten Fahrhefte für ihre Teilnehmer Ende August vom S. T. R. zugeschickt.

Der Preis pro Person beträgt ab Zürich Fr. 46.—, ab Basel Fr. 51.—, ab Bern Fr. 52.50, ab Arth Goldau Fr. 43.50 usw. In diesen Pauschalpreisen sind inbegriffen: Bahnbillet 3. Klasse inkl. Zuschlag, Kost und Logement in gutbürgerlichem Hotel, Trinkgelder und Taxen. Die Beköstigung beginnt mit dem Nachtessen am 1. Tag (Samstag) und endigt mit dem Mittagessen am 3. Tag (Montag). Am 2. Tag (Son-